Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

43. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 29. Juni 2006

Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung . . . . . 3965 A

Absetzung der Tagesordnungspunkte 16, 17, 34 und 38 i . . . . . 3966 D

Nachträgliche Ausschussüberweisungen 3967A

Begrüßung des Parlamentspräsidenten der Republik Indien, Herrn **Chatterjee** . . . . . 4013 A

Tagesordnungspunkt 3:

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Steueränderungsgesetzes 2007** (Drucksachen 16/1545, 16/2012, 16/2028, 16/2013) . . . . . 3971 B

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Steueränderungsgesetzes 2007** (Drucksachen 16/1859, 16/1969, 16/2012, 16/2028, 16/2013) . . . . . 3971 C

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses

– zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Scheel, Kerstin Andreae, Dr. Gerhard Schick, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Steueränderungsgesetz 2007 zurückziehen**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Keine weiteren Steuererhöhungen**

(Drucksachen 16/1501, 16/1654, 16/2012, 16/2028) . . . . . 3971 C

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE) (zur Geschäftsordnung) . . . . . 3967 B

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU) (zur Geschäftsordnung) . . . . . 3967 D

Carl-Ludwig Thiele (FDP) (zur Geschäftsordnung) . . . . . 3968 C

Olaf Scholz (SPD) (zur Geschäftsordnung) . . . . . 3969 D

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (zur Geschäftsordnung) 3970 B

Peer Steinbrück, Bundesminister BMF . . . . . 3972 A

Dr. Volker Wissing (FDP) . . . . . 3974 A

Otto Bernhardt (CDU/CSU) . . . . . 3975 C

Jürgen Koppelin (FDP) . . . . . 3977 A

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE) . . . . . 3977 C

Peer Steinbrück, Bundesminister BMF . . . . . 3980 A

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE) . . . . . 3980 C

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 3981 B

Gabriele Frechen (SPD) . . . . . 3983 D

Klaus Ernst (DIE LINKE) . . . . . 3986 A

Carl-Ludwig Thiele (FDP) . . . . . 3986 C

Olav Gutting (CDU/CSU) . . . . . 3987 B

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE) . . . . . 3989 C

Olav Gutting (CDU/CSU) . . . . . 3989 D

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes**

– Drucksache 16/1829 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Rechtsausschuss
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

Auch hier war für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Wir können aber die Beiträge der Kolleginnen Ute Granold für die Unionsfraktion, Christine Lambrecht für die SPD-Fraktion, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger für die FDP-Fraktion, des Kollegen Jörn Wunderlich für die Fraktion Die Linke, der Kollegin Ekin Deligöz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, zu Protokoll nehmen.[1)]

Damit schließe ich die Aussprache. Interfraktionell wird die Überweisung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 16/1830 und 16/1829 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann sind auch diese Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 27 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft**

(B) – Drucksache 16/1828 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien

Interfraktionell ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist dies so beschlossen.

Das Wort hat die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries.

(Beifall bei der SPD)

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass es mich freut, dass mehr Mitglieder des Deutschen Bundestages zur Beratung um diese Uhrzeit hier sitzen, als das bei Themen des Rechtsausschusses normalerweise der Fall ist. Dafür herzlichen Dank!

(Jörg Tauss [SPD]: Das machen wir jetzt jedes Mal so!)

– Genau.

Der Gesetzentwurf, der heute hier beraten wird, hat (C) schon vor dieser ersten Lesung im Bundestag breite öffentliche Resonanz gefunden, und das nicht nur, weil er von Verlegern und Autoren, Elektronikindustrie und Internet-Community, Bibliotheken und Verwertungsgesellschaften sehr kontrovers diskutiert wurde, sondern auch, weil das ein Gesetzentwurf ist, den wir auf breiter Basis öffentlich vorbereitet haben: Wir haben ganz viele verschiedene öffentliche Foren veranstaltet, wo alle an diesem Gesetzgebungsprozess Beteiligten sich schon im Vorfeld einbringen konnten.

Das Ziel unseres Vorhabens ist klar: Wir wollen mit diesem Gesetz das deutsche Urheberrecht weiter fit machen für das digitale Zeitalter. Die Frage, die wir lösen müssen, ist: Wie ist es möglich, auch im digitalen Zeitalter einen **Ausgleich zwischen den Interessen** aller Beteiligten zu schaffen? Da sind zum einen die Kreativen, also die Urheber, deren Recht auf geistiges Eigentum durch das Grundgesetz garantiert ist. Dann gibt es die Nutzer; sie möchten möglichst ungehindert auf den Content, den sie sich aus dem Netz herunterladen können, zugreifen

(Jörg Tauss [SPD]: Zu fairen Bedingungen!)

und sehen im Wesentlichen nicht ein, dass sie dafür irgendetwas bezahlen sollen. Schließlich gibt es die Industrie; sie schafft die technischen Voraussetzungen dafür, dass die Nutzung überhaupt möglich wird. Wie Sie wissen, wird im Moment eine Urheberabgabe auf die Geräte gezahlt. Die Industrie hat natürlich ein Interesse daran, dass diese Abgabe auf ihre Geräte so niedrig wie möglich ist, weil sie die Preiskonkurrenz fürchtet. (D)

Die Notwendigkeit, einen fairen Kompromiss zwischen all den Interessen der verschiedenen Beteiligten zu schaffen, ist heute größer denn je. Schließlich war es noch nie so einfach, über das Internet von jedem Ort der Welt aus zu jeder Zeit auf urheberrechtlich geschützte Contents zurückzugreifen: Man kann sie mit einem Mausklick abrufen und sie in Sekundenschnelle vervielfältigen.

Wir meinen, dass das geistige Eigentum der Kreativen aber gerade in der modernen Informationsgesellschaft gewährleistet bleiben muss. Ohne einen solchen Schutz kann es nämlich keine Kreativität geben – auf die Deutschland als Land der Ideen natürlich ganz besonders angewiesen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zwei Punkte möchte ich besonders hervorheben. Der erste Punkt ist die Reform des pauschalen **Vergütungssystems.** Wir meinen, dass den Urhebern als Ausgleich für die nach wie vor erlaubt bleibende Privatkopie eine angemessene Vergütung zusteht. Diese Vergütung soll auch weiterhin von den Verwertungsgesellschaften eingezogen werden. Wir wollen aber den Mechanismus, der im Moment besteht, ändern, weil wir meinen, dass er nicht funktioniert. Wir wollen den Verwertungsgesellschaften auf der einen Seite und der Industrie auf der andere Seite künftig die Möglichkeit geben, die Gebühren – wenn man das im weitesten Sinne so nennen kann – untereinander auszuhandeln. Der Gesetzgeber soll nach

[1)] Anlage 29

Bundesministerin Brigitte Zypries

(A) unserer Vorstellung nur noch den Rahmen festlegen, in dem das geschieht, und ein Verfahren für den Fall vorsehen, dass sie sich nicht einigen können.

Ein zweiter Punkt, den ich hervorheben möchte, ist, dass ich der Auffassung bin, dass wir mit diesem Gesetzentwurf einen Kompromiss zwischen dem individuellen Recht am geistigen Eigentum und den Belangen des Gemeinwohles schaffen müssen.

Im Interesse von Bildung und Wissenschaft regeln wir elektronische Leseplätze in **Bibliotheken,** Museen und Archiven. Wir stellen den Versand von elektronischen Kopien durch Bibliotheken auf eine gesetzliche Grundlage und wir berücksichtigen dabei sowohl die Belange der Verlage als auch die Tatsache, dass Deutschland als Forschungsstandort Anschluss an die internationale Entwicklung halten muss.

(Jörg Tauss [SPD]: Da müssen wir noch ein bisschen nachbessern! Aber das kriegen wir hin!)

– Genau, Herr Kollege. Das wären jetzt meine nächsten Worte gewesen. Ich weiß natürlich, dass es eine Menge Kritik an allen möglichen Vorschlägen gibt.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Was? Echt? Das ist mir neu!)

Ich habe das eingangs ja schon gesagt.

Nun ist heute in der Debatte ja schon einmal der Satz gefallen, dass man dann, wenn man Kritik von beiden Seiten bekommt, in der Regel relativ sicher sein kann, (B) dass man einen fairen Mittelweg vorgeschlagen hat.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist nicht immer so!)

Genau das gilt für das Urheberrecht auch.

Ich bin ganz davon überzeugt, dass das, was wir vorgeschlagen haben, eine gute Basis ist, die man auch nicht verlassen sollte, was nicht heißt, dass man an der einen oder anderen Stelle nicht noch nachjustieren kann. Dazu sind aber die Beratungen in den Ausschüssen und im Deutschen Bundestag auch da.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns Berichterstattern im Rechtsausschuss für das Urheberrecht und für diesen Gesetzentwurf ist dieses Thema so wichtig, dass wir gesagt haben: Es entspricht nicht der Bedeutung dieses Vorhabens, hier einfach zur Tagesordnung überzugehen und alle unsere Reden zu Protokoll zu geben.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dirk Manzewski [SPD])

Gerade weil es ein so wichtiges rechtspolitisches Vorhaben ist – eines der wichtigsten dieser Legislaturperiode –, (C) kann es gar nicht zu spät oder zu früh sein, um auch in der ersten Lesung dazu zu sprechen.

Frau Ministerin, Sie haben Recht, dass es einen langen Vorlauf verbunden mit entsprechenden Vorbereitungen im Ministerium gab, bis es zu diesem Gesetzentwurf gekommen ist. Nach Vorlage dieses Gesetzentwurfes muss jetzt natürlich die intensive Befassung im Rechtsausschuss mit denen folgen, die davon betroffen sind.

(Jörg Tauss [SPD]: Sehr gut!)

Die Änderung des Urheberrechts ist immer der Versuch, einen angemessenen **Ausgleich** zwischen denjenigen, die es mit ihrer kreativen Leistung überhaupt erst ermöglichen, dass es etwas zu verwerten gibt, und natürlich auch denjenigen zu schaffen, die an diesem Prozess beteiligt sind. Dass es hier nach geltendem Recht immer wieder Schranken gibt, die der modernen technischen Entwicklung angepasst werden müssen, und dass hier die Interessen zu gewichten und zu wiegen sind, ist selbstverständlich.

Frau Ministerin, ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Gesetzentwurf nicht in dieser Form aus dem Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung herausgehen wird;

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und der Abg. Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU] – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Da hat sie Recht!) (D)

denn ich glaube, dass es in einigen Bereichen die dringende Notwendigkeit gibt, zu einer wirklich besseren Gewichtung der Interessen und Anliegen der Urheber zu kommen.

Das hat eine lange und gute Tradition in der Rechtsentwicklung des Urheberrechts. Auf der einen Seite ist es richtig, dass man private Vervielfältigungen zulassen muss – das ist ein Uraltthema und dazu sind schon vor Jahrzehnten Weichenstellungen vorgenommen worden –, auf der anderen Seite muss man aber den Urhebern, denjenigen, die etwas produziert haben, damit es verwertet und kopiert werden kann, angesichts der Modernisierung der Technik und der technischen Entwicklung selbstverständlich auch eine angemessene Beteiligung geben.

(Beifall bei der FDP)

Frau Ministerin, deshalb sind wir sehr offen dafür und halten es auch für richtig, dass der Einsatz individueller **Lizenzmodelle** gerade im Online-Bereich auch mithilfe des Urheberrechts gefördert wird. Wir sagen aber ganz unmissverständlich: Auf die pauschale **Geräteabgabe** kann bis auf weiteres nicht verzichtet werden. Dort, wo die Geräteabgabe das Mittel der Wahl für die Vergütung bleibt, muss dem Umfang der urheberrechtlichen Nutzung angemessen Rechnung getragen werden. Darüber kann durch die Herstellerpreise eines Vervielfältigungsgerätes gerade nicht Aufschluss gegeben werden.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

(A) Ich brauche hier nicht wiederzugeben, wie der Preisverfall gerade in diesem Bereich aussieht. Das bringt zum Ausdruck: Wenn es bei dieser Regelung bliebe, würde es zu einem wirklich deutlichen Einnahmeverlust bzw. zu einem Vergütungsrückgang bei den Urhebern kommen. Deshalb ist der Ansatz, der jetzt gewählt ist, nämlich die Koppelung der pauschalen Geräteabgabe an die Preise und die Begrenzung auf einen Gesamtpreis hinsichtlich des Anteils der Vervielfältigungen, nicht richtig. Darüber muss dringend beraten werden. Das ist die gute Tradition im Urheberrecht, die wir ja heute Mittag schon unter Beweis gestellt haben, als wir einen Kompromiss beim Folgerecht über alle Fraktionen hinweg gefunden haben. Obwohl es nicht allen leicht gefallen ist, haben wir gesagt, dass wir das wollen. Ich finde, auch das muss uns in diesem Bereich gelingen, denn das hat massive Auswirkungen. Wenn wir der Stellung der Urheber im Jahre 2006 folgende gerecht werden wollen, dann müssen wir uns gerade die Deckelung und die Fünfprozentklausel, die jetzt in den §§ 54 folgende des Gesetzentwurfs vorgesehen sind, vornehmen und ändern. Dabei kann es in dieser Form nicht bleiben.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweiter wichtiger und schwieriger Bereich ist natürlich die **Schranke zugunsten von Bildung und Forschung.** Es soll durch eine neue Vorschrift Bibliotheken, Museen und öffentlichen Archiven künftig gestattet werden, Werke an elektronischen Leseplätzen zugänglich zu machen. Durch eine weitere Bestimmung soll die Zulässigkeit des elektronischen Kopienversands gesetzlich geregelt werden. Hierzu sage ich deutlich: Im Kern sind die geplanten Bestimmungen nicht zu beanstanden, aber in der vorliegenden Ausgestaltung schießen sie über das Ziel hinaus. Jetzt würde ich über meine Redezeit hinausschießen, wenn ich dafür viele Gründe und Argumente vorbringen würde. Das werden wir dann in einer umfangreichen Anhörung, die wir bereits vom Grundsatz her beschlossen haben, im Rechtsausschuss tun. (B)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Dr. Günter Krings für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Bleiben Sie versöhnlich, Herr Krings! Nicht die Harmonie stören! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Man muss nicht volle neun Minuten reden!)

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen!

(Ludwig Stiegler [SPD]: Morgenstunde ist aller Laster Anfang!)

– Richtig. – Wir debattieren heute in erster Lesung über einen Gesetzentwurf, dessen Entstehungsgeschichte nach Art, Umfang und Länge ihresgleichen sucht. Die Arbeiten an diesem „Korb 2“ des Urheberrechts begannen unmittelbar nach dem „Korb 1“ im Jahre 2003. Das Bundesjustizministerium, das zwar nicht mehr auf der Regierungsbank vertreten ist, aber immerhin noch sozusagen im Publikum weilt, hat dann elf Arbeitsgruppen eingesetzt und Dutzende von Verbänden mit der Vorarbeit an diesem Gesetzgebungsvorhaben sehr lange beschäftigt. Der eigentliche Gesetzgeber – an der Stelle sollte die Frau Ministerin einmal zuhören – sitzt aber in diesem Hause, die eigentliche Gesetzgebung findet hier statt. Und für dieses Gesetz gilt in ganz besonderer Weise, dass es nicht so aus dem Rechtsausschuss und dem Deutschen Bundestag hinausgehen wird, wie es vom Justizministerium eingebracht worden ist. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur hier ist der Ausgleich der Interessen von Urhebern, Verbrauchern und Unternehmen letztgültig vorzunehmen.

Es ist gut, dass wir nun endlich die wichtigen Anpassungen des Urheberrechts an die Veränderungen einer digitalen und vernetzten Welt in Angriff nehmen können. Beim Urheberrechtsgesetz handelt es sich um nichts weniger als um das Grundgesetz der modernen Wissensgesellschaft. Auch die volkswirtschaftliche Bedeutung des Urheberrechts ist nicht zu unterschätzen; fast jeder zehnte Euro unseres Bruttoinlandsproduktes hängt direkt oder indirekt mit dem Urheberrecht zusammen. Dieser Bedeutung sind die Länge und vor allem der Zeitpunkt der heutigen Debatte nicht angemessen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung geht bei der **Pauschalvergütung** neue Wege. Zukünftig soll die Vergütungspflicht von Geräten und Speichermedien anhand ihrer tatsächlichen Nutzung für Vervielfältigungsvorgänge ermittelt werden. Dadurch wird ein gerechterer Maßstab erreicht als durch die jetzige Regelung, bei der es um die erkennbare Eignung zur Vornahme von Kopien geht. Gerade die heutige Vielzahl zeitraubender Prozesse – zum Beispiel, ob der Drucker oder der Computer unter diese Voraussetzungen fällt – zeigt, dass hier eine Änderung geboten ist.

Die heutige Situation ist für beide Seiten unbefriedigend. Die Urheber müssen lange auf ihre Vergütung warten. Die Hersteller von Geräten oder Speichermedien müssen zwar zunächst nicht an die Urheber zahlen, aber sie müssen aufgrund des ungewissen Prozessausgangs langfristige Rückstellungen bilden.

Dieses Spiel aus Verweigerungshaltung einerseits und bilanzieller Rückstellungspflicht andererseits wiederholt sich so oft, wie neue Geräte oder Speichermedien auf den Markt kommen. Das geht heute sehr rasch.

Es ist daher gut und gerecht, wenn die Bundesregierung dieses Kriterium abschaffen will und auf den

Dr. Günter Krings

(A) tatsächlichen Einsatz von Geräten zum Kopieren abstellt. Die konkrete Ausgestaltung dieser neuen Regelung werden wir im weiteren parlamentarischen Verfahren aber noch einer genauen Prüfung unterziehen müssen.

(Beifall der Abg. Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU])

So sieht der Entwurf vor, an die **Vergütungspflicht** die Bedingung zu knüpfen, dass das betroffene Gerät bzw. Speichermedium in nennenswertem Umfang für Vervielfältigungen eingesetzt wird. Die Gesetzesbegründung nennt ausdrücklich eine Mindestnutzung von 10 Prozent. Unter dieser Grenze soll keine Vergütung anfallen. Dadurch scheinen mir neue Gerichtsverfahren vorprogrammiert zu sein.

Ziel des Gesetzes muss es aber sein, eine Regelung zu finden, die die Voraussetzung für eine Vergütungspflicht klar festlegt. Wir brauchen keine zusätzliche Vergütung für Rechtsanwälte, sondern eine kalkulierbare Vergütung für die Urheber.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch schwieriger wird es bei der **Vergütungshöhe.** Nach dem Regierungsentwurf soll die Vergütung bei 5 Prozent des Gerätepreises gedeckelt werden. Die Verwertungsgesellschaften rechnen mit Einbußen von bis zu 40 Prozent durch diese Kappungsgrenze. Allerdings unterschlagen sie bei ihren Berechnungen wiederum, dass auch neue Geräte in die Vergütungspflicht einbezogen werden. Umgekehrt weist BITKOM darauf hin, dass sich ohne die Kappung bei 5 Prozent und die Einführung (B) der Voraussetzung des nennenswerten Umfangs das Vergütungsaufkommen von ZPÜ und GEMA mehr als vervierfachen würde. Hier steht Aussage gegen Aussage. Auch das wird Gegenstand der Anhörung sein.

Der sehr heftige Streit zwischen den beiden Beteiligten lässt aber Zweifel aufkommen, ob es wirklich sinnvoll ist, die Verhandlungen über die Höhe einer dem Grunde nach staatlich angeordneten Pauschalvergütung in die Hände der Betroffenen zu legen. Für mich wäre zum Beispiel eine Verordnungsermächtigung für das Justizministerium zur Festsetzung der Vergütungssätze nach wie vor eine denkbare und praktikable Alternative, die ebenfalls zumindest erörtert werden muss.

Aber auch dann – das richte ich an alle Urheber – werden wir sicherlich Vergütungshöhen bekommen, die nicht viel mehr als 5 Prozent des Gerätepreises ausmachen. Denn auch bei der bisherigen Regelung sind die Gerätepreise – zumindest indirekt – bei den staatlich festgesetzten Vergütungshöhen berücksichtigt worden.

Als Rechtsverlust empfinden einige Urheber – dem ist meines Erachtens nicht unbedingt zu folgen – die Neuregelung zu den **unbekannten Nutzungsarten.** Erstmals sollen die Urheber auch über unbekannte Nutzungsarten disponieren dürfen. Der Urheber geht für die Rechteübertragung allerdings keineswegs leer aus; er kann vielmehr eine gesonderte Vergütung verlangen. Außerdem erhält er ein Widerrufsrecht, was die meisten Fälle zu einer vernünftigen Lösung führen müsste. Praktische Probleme mögen sich dann ergeben, wenn ein Widerruf schwierig wird, weil die Rechte auf einen neuen Rechteinhaber übertragen worden sind, von dem der Urheber nicht weiß, wie er zu erreichen ist. Bei einer Neuregelung scheint es mir alles in allem wichtig zu sein, darauf zu achten, dass die Weiterverbreitung älterer Inhalte auf neuen Speichermedien – darum geht es uns nämlich – nicht behindert, sondern befördert wird. (C)

Die Privatkopie wird auch künftig möglich bleiben. Das dürfte in diesem Haus quer durch alle Fraktionen unbestritten sein. Trotzdem möchte ich den Stimmen deutlich widersprechen, die inzwischen die Privatkopie als ein subjektives Recht des Verbrauchers ansehen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sehen die Verbraucher so!)

Die Zulassung – eben nicht das Recht – der Privatkopie fand erst 1965 Eingang ins Gesetz, als die ersten Vervielfältigungsgeräte auf den Markt kamen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also von Anfang an!)

Nur weil es damals keinen wirksamen Mechanismus gab, um das Kopieren zu unterbinden, hat man den Urhebern – ganz nach dem Grundsatz „Dulde und liquidiere!“ – eine Pauschalvergütung als Ausgleich zugebilligt, Herr Kollege Montag. Privatkopie und Pauschalvergütung waren also von Anfang an kein Selbstzweck, sondern ein Notbehelf.

Daher ist es auch richtig, dass der Regierungsentwurf an dem Verbot der Umgehung technischer **Schutzmaßnahmen** festhält. Jedes Unternehmen kann selbst über deren Einsatz entscheiden und viele Unternehmen – etwa aus der Musikbranche – verzichten aus nachvollziehbaren Gründen auf die Einführung solcher Schutzmechanismen. (D)

(Jörg Tauss [SPD]: Weil sie sparen wollen!)

Aber demjenigen, der sein Eigentum wirksam schützen möchte, können und wollen wir das in einem Rechtsstaat nicht verwehren. Dabei macht es im Grunde keinen Unterschied, ob er sein Haus mit einem Zaun oder sein geistiges Eigentum durch einen Kopierschutz schützen will.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Vergleich hinkt!)

– Herr Kollege Montag, dieser Vergleich mag wie viele Vergleiche hinken, aber auch ein Vergleich, der hinkt, geht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Der Bundestag sollte sich aber nicht Überlegungen verschließen, die Zulässigkeit der Privatkopie zu präzisieren. Präzision schafft Rechtssicherheit. Auf die ist gerade der juristisch nicht geschulte Verbraucher angewiesen. Zu prüfen ist aus meiner Sicht daher, ob die Herstellung einer Privatkopie nur noch dann gesetzlich erlaubt werden sollte, wenn die Kopie vom eigenen Original erstellt wird.

Rechtssicherheit geschaffen haben wir bereits im Vorfeld, nämlich vor der Einbringung des Gesetzentwurfes

Dr. Günter Krings

(A) bei der **Bagatellklausel.** Ich bin froh, dass ich diesen meines Erachtens rechtsstaatswidrigen Vorschlag gemeinsam mit dem Kulturstaatsminister Bernd Neumann schon im Vorfeld des Regierungsentwurfs verhindern konnte.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind ganz unfroh!)

Dem Staatsminister möchte ich nochmals für seinen Einsatz danken. Ich freue mich auch, dass jedenfalls das Justizministerium zu einer guten Einsicht gekommen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben es geschafft, dass ein klarer Strafrahmen für Urheberrechtsverletzungen beibehalten wurde und derartige Verletzungen auch künftig keine Kavaliersdelikte darstellen. Das ist ein starkes und klares Signal an die Öffentlichkeit.

Als Rechtspolitiker der großen Koalition freuen wir uns über das Bekenntnis im Koalitionsvertrag für ein starkes und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Wissenschaftsfreundlich – passen Sie genau auf – heißt dabei ganz unmissverständlich auch

(Jörg Tauss [SPD]: Aber nicht nur wissenschaftsfreundlich!)

wissenschaftsverlagsfreundlich; denn die **privaten Verlage** sind integraler Bestandteil unseres Wissenschaftsbetriebes. Die Verlage erfüllen bei der Verbreitung von (B) neuen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung eine unverzichtbare Filterfunktion. Sie sind das einzige echte privatwirtschaftliche Element in unserem Wissenschaftsbetrieb. Der Urheberrechtsgesetzgeber sollte daher dieses Geschäftsmodell nicht zerstören.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit Besorgnis sehe ich daher die Ausgestaltung des § 52 b im Gesetzentwurf der Bundesregierung. Es kann meines Erachtens nicht angehen, dass die Bibliotheken ein Buch anschaffen und es dann dutzend- oder hundertfach an Leseplätzen bereithalten. Hier ist über eine Änderung zu sprechen. Wir müssen in Deutschland aufpassen, dass wir Investitionen in Wissenschaft nicht ausschließlich als Investitionen in Beton und Technik verstehen und nicht mehr als solche in Bücher und geistige Inhalte.

Ich will zu einem letzten Aspekt kommen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Kollege Krings, diese Besorgnis und Aspekte müssen wir auf die nächste Debatte vertagen.

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Dann machen wir das bei der nächsten Debatte.

Ich weise darauf hin, dass wir beim Kopienversand per E-Mail die Regelung als einen vernünftigen Ausgleich ansehen. Insgesamt weise ich darauf hin, dass wir im Rechtsausschuss als Vorratsbeschluss bereits eine Anhörung beschlossen haben. Das wird eine sehr umfangreiche Anhörung werden, die wahrscheinlich nur noch von der Anhörung zur Föderalismusreform der letzten Woche getoppt wird. Ich freue mich, mit vielen Kollegen in dieser Anhörung weiter am Urheberrecht arbeiten zu können. (C)

Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen oder schönen Abend, wie auch immer.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Rede der Kollegin Luc Jochimsen für die Fraktion Die Linke nehmen wir zu Protokoll.[1)]

Das Wort hat der Kollege Jerzy Montag für die Fraktion der Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Pronold [SPD]: Montag spricht am Freitag!)

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, noch nie ist über ein hochpolitisches, hochwichtiges rechtspolitisches Thema so früh am Tag in diesem Hause diskutiert worden.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Ein lichter Moment!)

Das ist einerseits gut so; aber das hängt nur damit zusammen, dass es in diesem Hause üblich geworden ist, rechtspolitische Themen an das Ende der Tagesordnung zu setzen. Ich finde, das geht auf Dauer so nicht. (D)

(Beifall im ganzen Hause – Dr. Uwe Küster [SPD]: Das war Kritik am Ältestenrat!)

Das deutsche Urheberrecht ist in vielerlei Hinsicht reformbedürftig. Der Umgang mit geschütztem geistigem Eigentum, seine Nutzung durch die Berechtigten und seine neu zu definierende Sozialpflichtigkeit erfordern mutige und gerechtere Formen. Dabei regelt und schreibt die europäische Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Rechte des Urheberrechts, wie der Name schon sagt, nur einige, wenn auch nicht unwichtige Aspekte vor. Wir haben mit dem ersten Gesetz zur Reform des Urheberrechts den Pflichtteil der Reform erledigt. Nun geht es darum, die Kür zu machen, um das deutsche Urheberrecht für eine moderne, wissensbasierte, digital vernetzte Informationsgesellschaft fit zu machen. Das hat Frau Ministerin völlig richtig dargestellt.

Dabei dürfen wir keinen der Akteure aus dem Blick verlieren, die berechtigte Interessen auf diesem Felde haben. Erstens: die Kreativen, die Künstler und Wissenschaftler und die ihre Rechte verwaltenden Verwertungsgesellschaften. Zweitens: die Rechteinhaber, in der Regel große, international tätige Konzerne. Drittens die Produzenten von Hardware, Computern und allen möglichen unterschiedlichen Abspielgeräten.

Viertens: die Einrichtungen der Wissensvermittlung, von Schulen über Bibliotheken bis zu Universitäten.

---

1) Anlage 30

Jerzy Montag

(A) Fünftens – nicht zu vergessen –: die Nutzer und Genießer der Werke, die die Musik hören, Filme ansehen. Dazu gehören auch die Wissenschaftler, die die Werke ihrer Kollegen brauchen, um selbst forschend tätig sein zu können. Die Interessen dieser Gruppen zum Wohle der Einzelnen und zum Wohle der ganzen Gesellschaft auszutarieren, das ist die Aufgabe der jetzt anstehenden Reform des Urheberrechts.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat einen beachtlichen Vorlauf erfahren. Er ist im Wesentlichen noch unter der rot-grünen Bundesregierung entstanden, im Diskurs mit praktisch allen Mitspielern auf dem Feld des Urheberrechts. Deshalb ist er auch eine gute Vorlage für die Beratungen in den Ausschüssen. Aber er ist noch erheblich verbesserungsbedürftig.

Die Umstellung der **Pauschalvergütung** von dem alten System „Abgabe auf Geräte, die zum Abspielen bestimmt sind“ auf das neue System „Abgabe auf Geräte, mit denen tatsächlich abgespielt wird“ ist im Grundsatz richtig. Aber mit den Vorschlägen haben Sie, Frau Ministerin, neue Probleme auf den Tisch gelegt. Was ist eine nennenswerte Nutzung? Die Streitigkeiten darüber sind vorprogrammiert. Eine Begrenzung der Pauschalabgabe auf höchstens 5 Prozent des Geräteverkaufspreises und die Nichteinbeziehung des Zubehörs sind gegenüber den Kreativen nicht gerecht. Das muss geändert werden.

Die Einführung einer neuen **Schranke** zur Verwendung von Werken an **Computerarbeitsplätzen** ist richtig. Aber warum schöpfen Sie eigentlich die Möglichkeit der Richtlinie nicht aus und beziehen nicht sämtliche Bildungseinrichtungen in diese Regelung ein? Richtig ist (B) ebenfalls die gesetzliche Einführung der vom Bundesgerichtshof entwickelten Schranke des **Kopienversandes** durch Bibliotheken. Ich wäre sogar damit einverstanden, den wissenschaftlichen Verlagen die Möglichkeit zu eröffnen, den Kopienversand komplett in die eigenen Hände zu nehmen, wenn dies zu fairen Bedingungen geschähe. Diesbezüglich darf das Gesetz nicht schweigen; vielmehr muss das Gesetz dazu etwas sagen.

Zwei weitere Punkte, die ich heute nicht mehr ansprechen kann, liegen uns Grünen besonders am Herzen: die Bagatellklausel – wir wollen sie haben – und eine durchsetzungsstarke Privatkopie auch in der digitalen Welt. Das wollen wir ebenfalls haben. Näheres dazu werden Sie von uns Grünen erfahren, wenn wir uns diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen zur Beratung vornehmen werden.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Als letzter Redner in dieser Debatte hat der Kollege Dirk Manzewski für die SPD-Fraktion das Wort.

Dirk Manzewski (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Freunde der Rechtspolitik! Viel wäre zum heutigen Thema zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aufgrund der mir zur Verfügung stehenden geringen (C) Zeit möchte ich meine Rede aber auf einige aus meiner Sicht kritische Punkte beschränken. So habe ich erhebliche Probleme mit der Neugestaltung des pauschalen **Urhebervergütungssystems.** Dieses bewährte System, das den Kreativen eine Kompensation für ihre Einnahmeausfälle gewährleistet, soll im Grunde genommen zwar beibehalten werden; aber anders als bisher soll nun den Verwertungsgesellschaften und den Herstellern die Bemessung der Vergütungssätze selbst übertragen werden.

Ich frage mich, Frau Ministerin, wie das praktisch funktionieren soll, da wir hier nicht zwei Parteien auf gleicher Augenhöhe haben. Nicht zuletzt das Urhebervertragsgesetz hat doch gezeigt, dass man aufgrund der unterschiedlichen Interessenlage nicht zwingend auf die Einsichtsfähigkeit der Beteiligten vertrauen darf. Ich möchte aber nicht, dass den Urhebern letztendlich zugemutet wird, hinter ihren Ansprüchen herzulaufen.

Hinzu kommt, dass der Maßstab für die **Vergütungshöhe** die tatsächliche Nutzung der Gerätetypen sein soll. Nur, wie soll die ermittelt werden? Die Bundesregierung stellt sich vor, dass die Verwertungsgesellschaften diese Daten durch Aufträge an Marktforschungsinstitute erhalten können. Aber man muss kein Prophet sein, um voraussagen zu können, dass die so ermittelten Ergebnisse von der anderen Seite umgehend angezweifelt werden. Die verbesserten Schlichtungsmöglichkeiten dürften da kaum weiterhelfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

(D) Es stellt sich auch die Frage, wie die so genannte tatsächliche Nutzung bei neuen Gerätetypen festgestellt werden soll; zumal man noch nicht einmal sagen kann, welchen Zeitraums es überhaupt bedarf, um entsprechende empirische Untersuchungen durchzuführen.

Ungeklärt ist damit insbesondere, wie die Vergütung für die Zeit bis zum Ende dieser empirischen Untersuchungen geregelt werden soll, vor allem wenn ein neuer Gerätetyp vor dem Abschluss dieser Untersuchungen vom Markt genommen wird, entweder weil er sich nicht durchgesetzt hat oder weil der Hersteller bis dahin nicht mehr existent ist. Dies kann meiner Auffassung nach nicht zulasten der Urheber gehen.

Inwieweit Gerätezubehör, welches häufig niedrige Gerätepreise kompensiert, bei der Bemessung der Vergütungshöhe Berücksichtigung finden soll, ist für mich auch nicht eindeutig geklärt.

Nicht nachvollziehen kann ich, warum in diesem Zusammenhang eine **Vergütungsobergrenze** von 5 Prozent des Verkaufspreises eingeführt werden soll; zum einen deshalb nicht, weil der für den Urheber nicht zu beeinflussende Preis eines Gerätes doch nichts über die Nutzungseingriffe bei ihm aussagt, zum anderen deshalb nicht, weil bei dieser Regelung schon jetzt zukünftige Einbußen der Urheber zu erwarten sind. Schaut man sich nämlich zum Beispiel die Entwicklung bei Druckern und Kopierern an, dann zeigt sich, dass diese einerseits immer leistungsstärker und andererseits immer billiger werden.

Dirk Manzewski

(A) Neu geregelt werden soll auch die Nutzung von Werken in **unbekannten Nutzungsarten.** Es ist sicherlich richtig, auf die Probleme hinzuweisen, die im Zusammenhang mit Nutzungsarten, die es heute noch nicht gibt, entstehen können. Soweit den Urhebern deshalb eröffnet werden soll, künftig grundsätzlich auch über ihre Rechte für die Zukunft zu verfügen, macht dies durchaus Sinn. Aber ich habe Schwierigkeiten damit, dass der Urheber diese Rechtseinräumung nach § 31 a nur widerrufen kann, wenn der andere noch nicht mit der Nutzung des Werks begonnen hat. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass der Nutzer jeden Widerruf durch schnelle Nutzungsaufnahme ausschließen kann, zumal er nach § 32 c nur verpflichtet ist, den Urheber erst über die Aufnahme der Nutzung unverzüglich zu unterrichten.

Nicht gut finde ich übrigens, dass das auch für Altverträge gelten soll, da es für mich schon einen Unterschied macht, ob ich bewusst eine Regelung für die Zukunft eingehe oder, wie bei Altverträgen, eben nicht.

Ich komme zum Ende. Soweit von vielen ein bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht angemahnt wird, Kollege Tauss, muss ich sagen: Ich finde das nicht ganz gerecht,

(Jörg Tauss [SPD]: Aber fair!)

da ich der Auffassung bin, dass wir ein solches Urheberrecht haben. Sosehr ich angesichts knapper Kassenlage aus Sicht von Bildung und Wissenschaft nachvollziehen kann, dass man sich hier Spielräume wünscht, so sehr muss ich aber auch deutlich sagen, dass dies nicht zulasten der Urheber gehen kann. (B)

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch geistiges Eigentum ist Eigentum. Es kommt ja auch niemand auf die Idee, die Rechnung eines Handwerkers nicht zu bezahlen, nur weil dieser für eine Universität tätig geworden ist.

Letzter Satz. Wir müssen daher sehr vorsichtig sein, um hier die richtige Balance zu wahren; ich sichere unseren Bildungspolitikern fraktionsübergreifend jedoch zu, mit ihnen hierüber zu diskutieren, um nach Lösungen zu suchen.

Ich bitte um Entschuldigung dafür, dass ich ein bisschen schnell gewesen bin, aber ansonsten hätte ich heute nicht annähernd das sagen können, was ich mir vorgenommen habe.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich fürchtete schon, dass Sie gar nicht mehr Luft holen.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Er hat einen langen Atem!)

– Ich dachte, dass Sie ihrem Kollegen zur Hilfe kommen. Mit einer Zwischenfrage kann man so etwas lösen. Er muss sich dann nicht selbst gefährden. (C)

(Ludwig Stiegler [SPD]: Frau Präsidentin, der Rat kommt zu spät! – Weiterer Zuruf von der SPD: Wir haben anderes verabredet!)

– Herr Kollege, Sie sind doch so erfahren. Aber gut, das klären wir beim nächsten Mal.

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/1828 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts**

– Drucksache 16/1935 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Tourismus

Verabredet war hierzu eine Debatte von einer halben Stunde. Wir nehmen die Reden aber zu Protokoll. Es sind die Reden des Kollegen Kai Wegner für die Unionsfraktion, des Kollegen Christian Lange (Backnang) für die SPD-Fraktion, des Kollegen Martin Zeil für die FDP-Fraktion, der Kollegin Ulla Lötzer für die Fraktion Die Linke und des Kollegen Matthias Berninger für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.[1)] Damit kann ich die Aussprache auch schon schließen. (D)

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/1935 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse und an den Ausschuss für Tourismus vorgeschlagen. Gibt es dazu weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 37 a auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformgesetz – PStRG)**

– Drucksache 16/1831 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Auch hierzu war eine Debatte von einer halben Stunde vorgesehen. Wir nehmen aber die Beiträge des Kollegen Stephan Mayer (Altötting) für die Unions-

1) Anlage 31

(A) Projekt unserer Familienpolitik ein: die Modernisierung des Unterhaltsrechts.

Das Unterhaltsrecht entscheidet darüber, welches Maß an finanzieller Solidarität Familienangehörige voneinander erwarten können. Es regelt einen zentralen Aspekt familiärer Verantwortung. Mit unserer Reform sorgen wir dafür, dass künftig das Wohl des Kindes im Mittelpunkt des Unterhaltsrechts steht. Unser Ziel ist es, die Situation der minderjährigen Kinder zu verbessern. Auf sie nimmt das geltende Recht zu wenig Rücksicht. 26 Prozent aller Familien bestehen heute aus Alleinerziehenden und nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit ihren Kindern. Dieser Tatsache müssen wir auch im Unterhaltsrecht besser Rechung tragen. Es ist schließlich ein erheblicher Unterschied, ob ein Kind in dem Bewusstsein, von seinen Eltern versorgt zu werden oder aber von Sozialhilfe zu leben, aufwächst. Der Gesetzentwurf stellt deshalb klar: In Mangelfällen hat der Kindesunterhalt künftig Vorrang vor allen anderen Unterhaltsansprüchen.

Jeder weiß, dass die Kindererziehung häufig leidet, wenn die elterliche Betreuung zu kurz kommt. Wir werden deshalb auch die Unterhaltsansprüche von den Elternteilen aufwerten, die ein Kind betreuen. Sie sollen künftig privilegiert im zweiten Rang stehen. Im Interesse der Kinder verbessern wir dabei auch die Stellung der Mutter, die nicht mit dem Vater verheiratet ist. Für die Kinder ist es egal, ob zwischen Mutter und Vater eine Ehe bestand oder nicht. Eine gute Betreuung brauchen sie in jedem Fall

(B)

Ein dritter Aspekt des gesellschaftlichen Wandels auf den wir reagieren, ist die Scheidungsquote. Sie ist in den letzten Jahren beständig gestiegen. Andererseits gründen immer häufiger Menschen nach einer gescheiterten Beziehung eine neue Familie. Daraus entstehen die so genannten Patchworkfamilien, die heute keine Seltenheit mehr sind. Auch diese neuen Familien brauchen finanziell eine Chance; deshalb können wir beim Unterhalt nach einer Scheidung nicht so weitermachen wie bisher. Wir müssen die finanzielle Eigenverantwortung nach einer gescheiterten Ehe stärken und sie auch ausdrücklich im Gesetz verankern. Ich meine, das ist auch im Sinne der Betroffenen. Bei allen Schwierigkeiten, die es gibt: Eine klare Perspektive für die Zukunft bekommen die Betroffenen auch dadurch, dass sie so schnell wie möglich wieder auf eigenen Beinen stehen und nicht mehr von Unterhaltszahlungen abhängig sind. Durch eine Änderung des Gesetzes wollen wir den Richterinnen und Richtern deshalb mehr Möglichkeiten geben, den Unterhaltsanspruch zu begrenzen – zeitlich und in seiner Höhe.

Wir haben in der Vergangenheit häufig – oft einvernehmlich – über die Notwendigkeit einer Reform des Unterhaltsrechts diskutiert. Viele Menschen warten darauf, dass der Gesetzgeber endlich handelt. Ich meine, mit dem Gesetzentwurf liegt jetzt eine solide Grundlage für die weiteren Beratungen vor. Ich würde mich freuen, wenn wir hier zu einer gemeinsamen Lösung kommen würden.

Anlage 30 (C)

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft (Tagesordnungspunkt 27)

Dr. Lukrezia Jochimsen *(DIE LINKE):* Dass das Urheberrecht den veränderten Bedingungen der Informationsgesellschaft weiter angepasst werden muss, ist unstrittig. Strittig aber ist, wie es dabei zu einem fairen Ausgleich der Interessen von Kreativen, Verwertern und Nutzern kommen kann. Der vorliegende Entwurf leistet dies unserer Auffassung nach nicht. Wir können ihm in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen. Die Folgen für die verschiedenen Gruppen der Betroffenen müssen erneut bedacht und diskutiert werden. Darauf sind wir durch eine Flut von Stellungnahmen aufmerksam gemacht worden. Besonders problematisch sind die Folgen für die Urheber. Wir halten deshalb eine Anhörung für dringend notwendig.

Die Urheber müssen nun auch bei diesem Gesetzentwurf, wie schon beim Folgerecht, gravierende Einbußen hinnehmen. Das ist nicht zu akzeptieren. Die vorgesehenen Neuregelungen zu den gesetzlichen Vergütungsansprüchen – §§ 54, 54 a RegE – und zu den unbekannten Nutzungsarten – § 31 Abs. 4 UrhG, §§ 31 a und 32 c RegE – führen zweifelsfrei zu einer Schlechterstellung der Kreativen. Wir erinnern daran, dass es ein Urheberrecht ist und auch bleiben sollte, um das es hier geht.

Wir sehen in dem Entwurf einen enteignungsgleichen (D)
Eingriff in die Rechte der Urheber und ein Geschenk an die Geräteindustrie. Das Anliegen des Urheberrechtes, die Kreativen an der multimedialen Nutzungsmöglichkeit ihrer Werke zu beteiligen und ihnen eine angemessene Vergütung ihrer Leistungen zu gewährleisten, wird damit infrage gestellt.

Mit diesen Regelungen wird unserer Auffassung nach ein „Systemwechsel“ im Urheberrecht eingeleitet. Das Urheberrecht, dass das Recht der Kreativen schützen soll, wird immer stärker den wirtschaftlichen Interessen der Kulturindustrie angepasst. Der Schutzgedanke des Urheberrechts wird aufgegeben und die Lösung des Interessenkonflikts zwischen Urhebern, Verwertern und Verbrauchern dem freien Spiel des Marktes überlassen. Dass die ökonomisch Schwächeren, die Kreativen, dabei verlieren müssen, liegt auf der Hand. Wir werden uns deshalb mit unserer Kritik und unseren Änderungsvorschlägen insbesondere auf diese beiden Rechtskomplexe konzentrieren.

Mit dieser Neuregelung zur Vergütungsabgabe wird das verfassungsrechtliche Gebot einer angemessenen Vergütung der Urheber und Leistungsberechtigten in sein Gegenteil verkehrt. Bei jedem Speichermedium muss zunächst nachgewiesen werden, dass zu mehr als 10 Prozent urheberrechtsrelevante Kopien angefertigt werden, bevor eine Vergütungsabgabe überhaupt greift. Außerdem sind jahrelange Rechtsstreitigkeiten programmiert. Die Vergütung für eine zunehmende Zahl von Vervielfältigungen wird an sinkende Gerätepreise

(A) gekoppelt und damit beschränkt. Die Deckelung der Pauschalvergütung auf fünf Prozent des Speichermediumspreises führt zu einer deutlichen Schlechterstellung der Urheber. Wir werden die Bundesregierung deshalb auffordern, diese Regelung grundsätzlich zu verändern.

Ebenso wenig können wir akzeptieren, dass zukünftig Verwertungsverträge über „unbekannte Nutzungsarten" geschlossen werden können und damit Urheber gezwungen sind, zu einer und derselben Vergütung auch neue Nutzungsmöglichkeiten abzutreten. Die Aufhebung des bislang in § 31 Abs. 4 UrhG geltenden generellen Verbots für die Einräumung „unbekannter Nutzungsrechte" ist ein schwerwiegender Eingriff in die ökonomische Entscheidungsfreiheit des Urhebers. Wir lehnen sie deshalb ab.

Bei der Festlegung der Vergütungshöhe sehen wir den Staat nach wie vor in der Verantwortung, ein schnelles und klares Verfahren vorzuschlagen, das Rechtssicherheit für die Rechteinhaber und Nutzer gewährleistet. Wir plädieren dafür, die Vergütungshöhe durch Gesetz oder Rechtsverordnung festzulegen. Die Höhe sollte jeweils den veränderten Bedingungen angepasst werden. Im zweiten Vergütungsbericht der Bundesregierung vom 11. Juli 2000 wurde ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer Anhebung der gesetzlichen Vergütungssätze hingewiesen.

Zweifellos gibt es auch positive Punkte in diesem Entwurf. Die Privatkopie bleibt erhalten. Das ist uns wichtig. Allerdings nur bei nicht kopiergeschützten Werken. Das Umgehen des Kopierschutzes bleibt verboten (B) und strafbar.

Wir werden uns als Fraktion in der nächsten Zeit auch intensiv mit den Folgen für die Nutzer und Nutzerinnen im privaten Bereich wie im Bereich der Bildung, Wissenschaft und Kultur beschäftigen. Unser besonderes Anliegen ist es, einen sozial gleichen Zugang zu den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien zu sichern. Gleicher Zugang und gleiche Teilhabe aller an Bildung und Informationen sind ein Menschenrecht. Sie sind auch Bedingung für Wissenschaftsentwicklung. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme dazu eine Reihe von Empfehlungen gegeben, die wir in unsere Überlegungen einbeziehen werden. So hat er auf die Entfristung des § 52 a UrhG hingewiesen, die auch aus unserer Sicht dringend notwendig ist. Mit dem nun beschlossenen Folgerecht ist die Befristung bis 2008 verlängert worden. Dann wird neu zu diskutieren sein. Wir sprechen uns mit Blick auf die wachsende Bedeutung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen und Hochschulen für einen Erhalt dieser Regelung aus – ohne Befristung. Erforderlich aber ist auch, dass die zur Zahlung einer angemessenen Vergütung Verpflichteten dieser Pflicht tatsächlich nachkommen.

Wir übersehen also die positiven Punkte des Entwurfs nicht, können ihm aber vor allem wegen der gravierenden Schlechterstellung der Urheber in seiner Gesamtheit nicht zustimmen.

Anlage 31 (C)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts (Tagesordnungspunkt 28)

Kai Wegner *(CDU/CSU):* Das Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlungsrechts dient der Umsetzung der entsprechenden Richtlinie des Europäischen Parlaments. Das ist ein Thema, das die Bundesregierung bereits seit geraumer Zeit beschäftigt.

Ziel dieser Richtlinie ist es, die Qualität der Beratung zu verbessern und somit die Interessen der Verbraucher durch eine Registrierpflicht der Vermittler und eine einheitliche Normierung der Informations- und Dokumentationspflichten zu stärken. Dies muss aber mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl geschehen, da die Vermittler für die Versicherungsbranche den bei weitem größten Umsatz erzielen. Weit über 90 Prozent des Umsatzes wird auf diese Art und Weise erzielt und das soll auch in Zukunft so bleiben. Dennoch besteht Handlungsbedarf.

Zurzeit unterliegt die Versicherungsvermittlung keiner Berufszugangsschranke. Sie ist lediglich eine gewerbliche Tätigkeit im Sinne der Gewerbeordnung. Dies bedeutet, dass ein Versicherungsvertreter seine Tätigkeit nur gegenüber der zuständigen Behörde vor Ort, dem Gewerbeaufsichtsamt, melden muss. Ob er allerdings die fachliche Qualifikation dazu besitzt, auch eine ordentliche Beratung durchzuführen, spielt dabei bislang leider (D) keine Rolle. Dies wird sich mit der Umsetzung der Richtlinie ändern. Um zum Versicherungsvermittler zugelassen zu werden, müssen zukünftig entsprechende Fähigkeiten hierzu nachgewiesen werden.

Was beinhaltet dieses Gesetz eigentlich? Hier die wichtigsten Punkte in Kürze:

Wie bereits angeklungen, wird die Versicherungsvermittlung in ein erlaubnispflichtiges Gewerbe umgewandelt. Es wird in Zukunft nicht mehr ausreichen, sich einfach bei der zuständigen Behörde anzumelden. Die Industrie- und Handelskammern sollen künftig über entsprechende Anträge entscheiden müssen. Wer in Zukunft Versicherungen vermitteln will, der muss eine entsprechende Qualifikation nachweisen. Dies wird zu einer höheren Qualität der Beratungen und damit zu mehr Verbraucherfreundlichkeit führen.

Durch die Normierung der Informations- und Dokumentationspflicht des Vermittlers gegenüber dem Kunden sollen möglichst einheitliche Standards auf diesem Sektor erreicht werden. Auch das wird in vielen Fällen die Qualität der Beratung erhöhen.

Entscheidend für die Zulassung sind weiter geordnete Vermögensverhältnisse und ein guter Leumund sowie eine Berufshaftpflichtversicherung; denn gerade bei der Vermittlung von Versicherungen, was ein sehr komplexes Thema ist, bei dem die meisten Verbraucher auf eine gute Beratung angewiesen sind, kommt es darauf an, dass man demjenigen, der einen berät, auch wirklich ver-